Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Schläfli Ruedi 2020-CE-105
Führerausweis C1 und Ersatz der Fahrzeugflotte für die Strassenwärterinnen und Strassenwärter beim Tiefbauamt

I. Anfrage

Das Tiefbauamt des Kantons Freiburg wird von seinen Strassenwärterinnen und Strassenwärtern den Erwerb des Führerausweises der Kategorie C1, der zum Führen von Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 7,5 t berechtigt, verlangen und seine derzeitige Flotte von Dienstfahrzeugen umstellen.

Ich stelle dem Staatsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum entsprechen die derzeit von den Strassenwärterinnen und Strassenwärtern des Tiefbauamts eingesetzten Kleintransporter bis 3,5 t, für die ein Führerschein der Kategorie B (Personenwagen) ausreicht, nicht mehr den heutigen Bedürfnissen?
2. Inwieweit ist der Einsatz von schwereren und sperrigeren Fahrzeugen auf den Strassen des Kantons Freiburg ökologisch vorteilhaft?
3. Wie viel wird es kosten, diese Fahrzeugflotte zu erneuern, und welche Arten von Fahrzeugen sind als Ersatz vorgesehen?
4. Hat das Tiefbauamt die Meinung und Praxiserfahrung der Strassenwärterinnen und Strassenwärter berücksichtigt, z. B. betreffend Auswirkung der Fahrzeughöhe auf das Beladen und der Fahrzeuggrösse auf die Manövrierfähigkeit?
5. Wie hoch sind die Kosten für den Austausch der Fahrzeugflotte und für den Erwerb des Führerausweises der Kategorie C1 durch die betroffenen Staatsangestellten?
6. Können diese Angestellten die neu erworbenen Führerausweise der Kategorie C1 auch privat, oder wenn sie nicht mehr beim Staat Freiburg angestellt sind, nutzen?

3. Juni 2020

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass er all seinen Angestellten attraktive Arbeitsbedingungen bieten will und dass die Weiterbildung, die eine Quelle von Motivation und beruflicher Weiterentwicklung ist, in Einklang mit diesem Ziel steht. Die Sicherheit der Staatsangestellten, insbesondere der am stärksten exponierten Angestellten, ist ebenfalls ein ständiges Anliegen des Arbeitgebers Staat. In diesem Zusammenhang hat das 2019 durchgeführte Sicherheitsaudit ergeben,

dass das derzeitige System, bei dem die Strassenwärterinnen und Strassenwärter für Arbeiten, die häufige Stopps erfordern, hinten auf der Ladefläche mitfahren, nicht mehr den geltenden Sicherheitsnormen entspricht. Daher wurde beschlossen, die Arbeitsweise zu ändern und die neuen Kleintransporter mit seitlichen Rolltüren auszustatten, die es den Angestellten ermöglichen, im Fahrzeug zu bleiben, wenn sie ihre Arbeit entlang der Fahrbahn erledigen. Diese Türen machen das Fahrzeug jedoch schwerer.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt:

1. *Warum entsprechen die derzeit von den Strassenwärterinnen und Strassenwärtern des Tiefbauamts eingesetzten Kleintransporter bis 3,5 t, für die ein Führerschein der Kategorie B (Personenwagen) ausreicht, nicht mehr den heutigen Bedürfnissen?*

Die aktuelle Flotte des Tiefbauamts (28 Kleintransporter in 10 Werkhöfen im ganzen Kanton) besteht hauptsächlich aus Fahrzeugen mit Doppelkabine (7 Sitze), Kippbrücke, LED-Warnschild auf dem Kabinendach und Kran (1 t).

Das Gesamtgewicht dieses Fahrzeugtyps ist auf 3,5 t begrenzt (Fahrausweis Kat. B). Das bedeutet, dass die Nutzlast von rund 600 kg (unter Berücksichtigung des vollen Tanks und des Fahrers) schnell erreicht oder sogar überschritten wird.

Aus diesem Grund und aus den in der Einleitung dargelegten Sicherheitsüberlegungen wurde beschlossen, das Tiefbauamt im Rahmen des Fahrzeugerneuerungsprogramms mit neuen Kleintransportern, die ein Gesamtgewicht von 5 t aufweisen (Fahrausweis Kat. C1, gültig für Motorwagen bis 7,5 t), auszurüsten, um eine Überladung zu vermeiden.

2. *Inwieweit ist der Einsatz von schwereren und sperrigeren Fahrzeugen auf den Strassen des Kantons Freiburg ökologisch vorteilhaft?*

Dank der höheren Nutzlast der 5 t-Kleintransporter im Vergleich zu den 3,5 t-Kleintransportern sind weniger Fahrten nötig. In diesem Sinne wird die Erhöhung des Fahrzeuggewichts, die aus Sicherheitsgründen und in Erfüllung der einschlägigen Rechtsvorschriften beschlossen wurde, teilweise kompensiert.

3. *Wie viel wird es kosten, diese Fahrzeugflotte zu erneuern, und welche Arten von Fahrzeugen sind als Ersatz vorgesehen?*

Die Fahrzeugflotte wird nach und nach, unter Berücksichtigung des Bedarfs und des verfügbaren Budgets erneuert werden. Ein Teil der Kleintransporter wird eine Pritsche haben, während der andere Teil mit seitlichen Rolltüren ausgestattet sein wird.

4. *Hat das Tiefbauamt die Meinung und Praxiserfahrung der Strassenwärterinnen und Strassenwärter berücksichtigt, z. B. betreffend Auswirkung der Fahrzeughöhe auf das Beladen und der Fahrzeuggrösse auf die Manövrierfähigkeit?*

Im Sinne eines partizipatorischen Ansatzes wurden die Equipenchefs der Strassenwärterinnen und Strassenwärter bei der Festlegung der Spezifikationen für die neuen Kleintransporter angehört.

5. *Wie hoch sind die Kosten für den Austausch der Fahrzeugflotte und für den Erwerb des Führerausweises der Kategorie C1 durch die betroffenen Staatsangestellten?*

Die Kosten für die schrittweise Erneuerung der Flotte wirken sich, wie oben erwähnt, nicht auf die im Finanzplan eingestellten Beträge aus. Was das Weiterbildungsbudget für den Erwerb des Führerausweises der Kategorie C1 durch die rund 80 Strassenwärterinnen und Strassenwärter betrifft, so wird dieses auf rund 300 000 Franken über 4 Jahre geschätzt und teilweise aus dem Fonds für die schweizerischen Hauptstrassen (SHS-Fonds) finanziert.

6. *Können diese Angestellten die neu erworbenen Führerausweise der Kategorie C1 auch privat, oder wenn sie nicht mehr beim Staat Freiburg angestellt sind, nutzen?*

Die Strassenwärterinnen und Strassenwärter unterstehen weder der Chauffeurverordnung des Bundes (ARV) noch der Bundesverordnung über die Zulassung von Fahrzeugführern und Fahrzeugführerinnen zum Personen- und Gütertransport auf der Strasse (CZV). Da das Tiefbauamt keine Dienstleistungen für private Dritte erbringt, ist nicht vorgesehen, dass die Strassenwärterinnen und Strassenwärter den CZV-Grundkurs absolvieren. Diese Ausbildung ist jedoch eine Voraussetzung, um berufsmässige Personen- und Gütertransporte durchführen zu können.

17. August 2020